

## Merkblatt für geförderte Wohnanlagen

gemäß TWFG 1991 i.d.g.F. und den Richtlinien und Rückzahlungskonditionen i.d.g.F.

### Wohnbauförderungsdarlehen:

Das Land Tirol gewährt begünstigten Personen und gemeinnützigen Bauvereinigungen bei Vermietung an begünstigte Personen ein Förderungsdarlehen in Höhe von EUR 1.400,-- pro m<sup>2</sup> förderbarer Wohnnutzfläche.

begünstigte Personen sind:

österreichische Staatsbürger (bzw. nach Tiroler Wohnbauförderungsgesetz 1991 gleichgestellte Angehöriger anderer Staaten),

- die einen Wohnbedarf und die Absicht haben, ausschließlich die für den Eigenbedarf bestimmte geförderte Wohnung zur Befriedigung des ganzjährigen Wohnbedürfnisses zu verwenden und

- deren monatliches (Familien)Einkommen die nachstehend angeführten Beträge nicht übersteigt und die Wohnung finanzierbar ist.

Die Obergrenze des Familieneinkommens (1/12 des jährlichen **Nettoeinkommens** laut Einkommensberechnung der Tiroler Wohnbauförderung) beträgt ab 01.08.2021.

| PERSONEN-ANZAHL                 | OBERGRENZE EIGENTUM | OBERGRENZE MIETE |
|---------------------------------|---------------------|------------------|
| 1                               | € 3.000,-           | € 3.000,-        |
| 2                               | € 5.000,--          | € 5.000,--       |
| 3                               | € 5.370,--          | € 5.370,--       |
| 4                               | € 5.740,--          | € 5.740,--       |
| für jede weitere Person jeweils | € 370,--            | € 370,--         |

die förderbare Nutzfläche beträgt:

| Bei einer Haushaltsgröße von (Personen) | höchstens          |
|---|--------------------|
| 1 oder 2                                | 95 m <sup>2</sup>  |
| 3                                       | 105 m <sup>2</sup> |
| 4 oder mehr                             | 120 m <sup>2</sup> |

das Förderungsdarlehen hat eine Laufzeit von 37,5 Jahren und ist wie folgt zurückzuzahlen:

| ZEITRAUM       | ZINSSATZ | TILGUNG | ANNUITÄT* |
|----------------|----------|---------|-----------|
| 1. - 5. Jahr   | 0,2 %    | 0,3 %   | 0,5 %     |
| 6. - 10. Jahr  | 0,3 %    | 0,6 %   | 0,9 %     |
| 11. - 20. Jahr | 0,5 %    | 0,9 %   | 1,4 %     |
| 21. - 25. Jahr | 0,8 %    | 1,4 %   | 2,2 %     |
| 26. - 30. Jahr | 2,2 %    | 4,6 %   | 6,8 %     |
| ab 31. Jahr    | 3,0 %    | 4,7 %   | 7,7 %     |

\*Annuität p.a. (Zinssatz + Tilgung)

### Annuitätenzuschuss:

Bei **Mietwohnungen** wird der Vermieterin ein Annuitätenzuschuss in der Höhe von monatlich € 0,90 pro m<sup>2</sup> förderbarer Nutzfläche auf die Dauer von 15 Jahren gewährt, längsten jedoch **bis zum Ankauf der Wohnung**. Der Zuschuss wird bei der Berechnung der Miete eingerechnet.

### Wohnbeihilfe:

Zur Verringerung der Belastung aus der Annuitätenleistung gewährt das Land Tirol eine Beihilfe, wenn der Wohnungsaufwand die zumutbare Wohnungsaufwandsbelastung übersteigt.

Bei der Berechnung der Beihilfe wird eine förderbare Nutzfläche zugrunde gelegt, die bei einem Haushalt mit einer Person 50 m<sup>2</sup> beträgt und sich für jede weitere Person um 20 m<sup>2</sup> erhöht.

### Familien:

Als Familien gelten verheiratete Personen mit oder ohne Kind(er) und Alleinerhalter mit zumindest einem im Haushalt lebenden Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird.